

## **Antrag**

**der Abg. Jochen Haußmann und Rudi Fischer u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Kosten zur Errichtung der Landespflegekammer Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Kosten insgesamt für das Verfahren zur Errichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg entstanden sind;
2. wie sich diese Kosten für die Landespflegekammer für das Haushaltsjahr 2023 (1,8 Millionen Euro) und das Haushaltsjahr 2024 (2,4 Millionen Euro) aufschlüsseln;
3. wie viel für die Werbekampagne „Pflege. Nur mit uns!“ ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Out-of-Home-Plakatierung, Online-Werbung und Printwerbung);
4. wie viel für weitere Werbemaßnahmen im Zuge der Werbekampagne ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Werbemittel und Werbeträger);
5. wie hoch das Gesamtbudget für die Werbekampagne war und wie viel davon vergeben wurde;
6. wie hoch die Ausgaben für die Werbekampagne im Zeitraum nach dem 29. Februar 2024 waren;
7. welche Landesmittel dem Gründungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden;
8. ob eine Rückerstattung von Finanzmitteln vom Gründungsausschuss an die Landesregierung erfolgt;
9. mit welchen Kosten rechnet sie, die für die Auflösung und Rückabwicklung des Gründungsausschusses entstehen werden;

Eingegangen: 21.3.2024 / Ausgegeben: 21.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. wie hoch die Ausgaben für das IT-Unternehmen, welche das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer umgesetzt hat, waren;
11. welche weiteren Dienstleistungen für das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer in Anspruch genommen wurden;
12. welche Auswirkungen das Scheitern der Landespflegekammer auf Stellen und Personalpotenzial im Sozialministerium hat;
13. welche Überlegungen für die Verwendung der übrig gebliebenen Haushaltsmittel hat sie, nachdem die Landespflegekammer in Baden-Württemberg nicht errichtet wird.

21.3.2024

Haußmann, Fischer, Birnstock, Brauer, Bonath, Haag, Heitlinger,  
Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Rülke, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Am 29. Februar 2024 hat Minister Lucha im Sozialausschuss informiert, dass das Quorum zur Einrichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg nicht erreicht wurde. Damit ist klar, dass die Landespflegekammer nicht eingerichtet wird. In den letzten Wochen gab es eine Werbekampagne für die Einrichtung einer Landespflegekammer. Der Antrag soll klären, welche Aufwendungen für die Werbekampagne für eine Landespflegekammer in Baden-Württemberg entstanden sind. Darüber hinaus ist von Interesse, welche Haushaltsmittel für den geplanten Gründungsprozess der Landespflegekammer nicht beansprucht werden und welche Überlegungen für die weitere Verwendung bestehen.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 10. Mai 2024 Nr. SM34-5418.2-002/0011 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Kosten insgesamt für das Verfahren zur Errichtung einer Landespflegekammer in Baden-Württemberg entstanden sind;*

Im Rahmen des Aufbaus der Landespflegekammer wurden bisher Mittel in Höhe von insgesamt 2 443 053 Euro verausgabt (Beträge jeweils auf volle Euro-Beräge gerundet).

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. wie sich diese Kosten für die Landespflegekammer für das Haushaltsjahr 2023 (1,8 Millionen Euro) und das Haushaltsjahr 2024 (2,4 Millionen Euro) aufschlüsseln;

Entsprechend der Kostenplanung aus dem Jahr 2022/2023 (keine Ist-Kosten) wurden die Kosten zur Errichtung einer Landespflegekammer Baden-Württemberg wie folgt geplant, wobei in der konkreten Umsetzung Änderungen zu erwarten waren:

<u>Gründungsphase Pflegekammer</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Personalkosten	721,9 Tsd. Euro	721,9 Tsd. Euro
Sachkosten	657,0 Tsd. Euro	1.016,7 Tsd. Euro
Öffentlichkeitsarbeit	400,0 Tsd. Euro	400,0 Tsd. Euro
Summe	1 778,9 Tsd. Euro	2 138,6 Tsd. Euro

3. wie viel für die Werbekampagne „Pflege. Nur mit uns!“ ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Out-of-Home-Plakatierung, Online-Werbung und Printwerbung);

Für die Werbekampagne „Pflege. Nur mit uns!“ hat der Gründungsausschuss insgesamt 318 197,84 Euro ausgegeben. Davon wurden 246 589,07 Euro für Out-of-Home Maßnahmen, 25 684,09 Euro für Online-Werbemaßnahmen und 45 924,68 Euro für Printwerbemaßnahmen ausgegeben.

4. wie viel für weitere Werbemaßnahmen im Zuge der Werbekampagne ausgegeben wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Werbemittel und Werbeträger);

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Gründungsausschuss zwei externe Mitarbeiterinnen u. a. mit der textlichen Gestaltung und Organisation der Werbekampagne sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Artikeln beauftragt. Für die Beauftragung der Mitarbeiterinnen sind Kosten in Höhe von insgesamt 70 762,06 Euro entstanden.

Ebenso haben Kammerbotschafter in verschiedenen Einrichtungen in Baden-Württemberg Informationsveranstaltungen und Fragerunden veranstaltet. Dabei sind Reisekosten in Höhe 6 250,00 Euro entstanden.

Weitere Kosten für Werbemaßnahmen sind nicht entstanden.

5. wie hoch das Gesamtbudget für die Werbekampagne war und wie viel davon vergeben wurde;

Dem Gründungsausschuss stand nach seiner internen Haushaltsaufstellung ein Gesamtbudget für Werbemaßnahmen in Höhe von 669 152,50 Euro zur Verfügung. Davon wurden 395 209,90 Euro ausgegeben.

Zur konkreten Aufschlüsselung der Verausgabung wird auf die Ziffern 3 und 4 verwiesen.

6. wie hoch die Ausgaben für die Werbekampagne im Zeitraum nach dem 29. Februar 2024 waren;

Nach dem 29. Februar 2024 sind laut Gründungsausschuss keine weiteren Ausgaben für Werbekampagnen angefallen. Eine konkrete Schlussabrechnung liegt dem Sozialministerium noch nicht vor.

*7. welche Landesmittel dem Gründungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden;*

Dem Gründungsausschuss wurden mit Zuwendungsbescheid vom 23. Oktober 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 1 393 197,09 Euro bewilligt, daraus wurden dem Gründungsausschuss bislang Mittel in Höhe von insgesamt 854 000,00 Euro ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte in vier Tranchen: Im Oktober 2023 in Höhe von 50 000,00 Euro, im November 2023 in Höhe von 600 000,00 Euro, im März 2024 in Höhe von 129 000,00 Euro und im Mai 2024 in Höhe von 75 000,00 Euro.

*8. ob eine Rückerstattung von Finanzmitteln vom Gründungsausschuss an die Landesregierung erfolgt;*

Die Notwendigkeit einer Rückerstattung von Finanzmitteln durch den Gründungsausschuss kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

*9. mit welchen Kosten rechnet sie, die für die Auflösung und Rückabwicklung des Gründungsausschusses entstehen werden;*

Die Höhe der Kosten für eine etwaige Auflösung und der Rückabwicklung können zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden, zumal ein Rückabwicklungsprozess bislang nicht begonnen hat.

*10. wie hoch die Ausgaben für das IT-Unternehmen, welche das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer umgesetzt hat, waren;*

Die Ausgaben für das IT-Unternehmen, das das Registrierungsverfahren umgesetzt hat, belaufen sich aktuell auf insgesamt 1 208 557,12 Euro (brutto).

*11. welche weiteren Dienstleistungen für das Registrierungsverfahren zur Landespflegekammer in Anspruch genommen wurden;*

Das Sozialministerium hat für das Registrierungsverfahren bisher keine weiteren Dienstleistungen in Anspruch genommen.

*12. welche Auswirkungen das Scheitern der Landespflegekammer auf Stellen und Personalpotenzial im Sozialministerium hat;*

Die Feststellung des Quorums steht noch aus. Gleichwohl ist anzumerken, dass für die Einrichtung der Landespflegekammer dem Sozialministerium keine Neustellen zugegangen sind.

*13. welche Überlegungen für die Verwendung der übrig gebliebenen Haushaltsmittel hat sie, nachdem die Landespflegekammer in Baden-Württemberg nicht errichtet wird.*

Die im Staatshaushaltsplan vorgesehenen Mittel sind für die Einrichtung einer Pflegekammer vorgesehen. Überlegungen zur Verwendung übrig gebliebener Haushaltsmittel stellen sich nicht.

Lucha  
Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration